

Klassenfahrt

Beitrag von „Mikael“ vom 12. August 2007 15:52

Zumindest in Niedersachsen ist es so, dass kein Lehrer zu einer Fahrt mit Übernachtung gezwungen werden kann, auch nicht durch Konferenzbeschlüsse. Und das ist auch sinnvoll, denn:

Auf einer Klassenfahrt besteht rund um die Uhr Aufsichtspflicht. Es ist nicht zumutbar, dass ein Lehrer pauschal dazu gezwungen werden soll, auch über Problemfälle eine 24 Stunden Aufsicht zu übernehmen. Wenn etwas passiert, kann der Lehrer eventuell gegenüber dem Dienstherrn (der zuerst eventuell Schadensersatz leisten muss) regresspflichtig werden.

Die Kostenerstattung für Klassenfahrten ist nicht garantiert. Bei uns müssen Lehrer vor der Klassenfahrt unterschreiben, dass sie auf den vollständigen Ersatz von Auslagen (Fahrtkosten, Übernachtung) verzichten, wenn die Haushaltsmittel nicht ausreichen.

Eine Klassenfahrt ist ein 24-Stunden-Dienst. Diese Überstunden bezahlt einem keiner.

Zusammenfassend: Klassenfahrten sind eben keine "normalen" Dienstreisen, die der Arbeitgeber einfach anordnen könnte.

Gruß !